

Newsletter 01. 04. 2007

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde, die aktuelle Ausgabe des Newsletter vom Tierschutzverein Noris e. V. erscheint ca. alle zwei Monate. Nachstehend erhalten Sie Informationen zu einigen relevanten, erwähnenswerten oder auch nur kuriose Themen, die in den letzten Wochen und Tagen unser Vereinsgeschehen bestimmt haben. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn Ihnen manche Inhalte vielleicht schon bekannt sind, da diese bereits auf unserer Homepage veröffentlicht wurden und an dieser Stelle wiederholt werden. Jedoch nicht jeder unser Mitglieder hat die Möglichkeit sich über das WEB zu informieren. Wollen Sie den Newsletter abbestellen, geben Sie uns nur kurz Bescheid, wir werden Sie dann aus dem Verteiler nehmen. Sollten Ihnen Ausgaben fehlen, senden wir Ihnen diese auf Wunsch gerne zu.

Regelrecht ausgebucht



war unser Seminar Basiswissen Tierschutz / Tierrecht, dass wir am 24. und 25.02.07 in Nürnberg veranstalteten. Über dreißig Teilnehmer aus ganz Bayern und Baden Württemberg informierten sich über die rechtliche Situation der Haus-, "Nutz-" und Wildtiere in unserem Lande. Interessante Beiträge und Erfahrungsberichte der Teilnehmer bereicherten den Verlauf. Egal ob Tierheimleiter oder einfach nur Interessent ohne Vorkenntnisse, durch das breite Themenspektrum erhielten alle Mitwirkenden einen tiefen Einblick in die Thematik Tierschutz und Tierrecht. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei allen Teilnehmern für Ihr großes Interesse, der regen Teilnahme, den tollen Verlauf und wünsche uns allen bei der praktischen Anwendung viel Erfolg zum Wohle der Tiere.

Unser „Tierrechte - Stammtisch“

findet natürlich weiterhin jeden ersten Donnerstag im Monat statt. Hier werden aktuelle Themen, Vorgänge, Aktionen, etc. zu den Themenbereichen Tierschutz und Tierrecht angesprochen und diskutiert. Eine ideale Plattform für Tierfreunde, Tierschützer und Tierrechtler um sich zeitnah zu informieren. Eingeladen sind alle Tierfreunde. Gäste sind herzlich willkommen.

Der Stammtisch beginnt jeweils um 19:00 Uhr im Neben-

Gaststätte Birkenhain
 Richthofenstr. 4
 90478 Nürnberg

Sie haben uns behandelt wie Tiere



lautet der Titel eines Buches von dem bekannten Fernsehjournalisten Manfred Karremann (ISBN 3-9804617-4-2; ISBN 978-3-9804617-4-0), dass man für € 14,90 im Buchladen erwerben kann.

Dieses Buch kann ich wärmstens empfehlen. Sehr sachlich, ohne große Emotionen beschreibt Manfred Karremann die Situation der Tiere in unserem Lande. Seine Botschaft: Jede(r) von uns kann Tiere schützen, jeden Tag. Ohne Mühe oder Verzicht. Sehr interessant und ein „Muß“ für jeden Tierschützer und Tierrechtler.

Die ersten Frühlingsboten



in Form von gebrachten Jungvögel sind bei uns schon angekommen. Dabei ist es nicht immer richtig einen (noch) flugunfähigen Vogel aufzulesen und dem Tierschutz zu bringen. Durch den

milden Winter ist die Natur ihrer Zeit um einige Wochen voraus. Dies hat zur Folge, dass bereits jetzt einige Jungvögel flügge werden und sich aus den elterlichen Nestern entfernen. Auf dem Boden hockende Jungvögel sollten daher nicht gleich mitgenommen werden, da sie in der Regel nach wie vor von ihren Eltern versorgt werden. Gleiches gilt selbstverständlich auch für andere Jungtiere. Wir suchen nach wie vor Vogelauffangstellen für Jungvögel oder pflegebedürftige Vögel, die bis zur Auswilderung versorgt und gepflegt werden können.

Pro und Kontra Taubenfütterung



Selbst Tierfreunde vertreten bei dem Thema „Stadttauben“ unterschiedliche Meinungen. Tauben, fälschlicherweise als „Ratten der Lüfte“ oder Schädlinge bezeichnet, haben daher einen sehr schweren Stand in un-

seren Städten. Dabei sind Tauben verwilderte Haustiere, die meist zu Unrecht als Krankheitsüberträger oder für Gebäudeschäden verantwortlich gemacht werden. Um der großen Population in den Städten entgegen zu wirken, verhängen die Verantwortlichen oft ein so genanntes „Taubenfütterungsverbot.“ Erfahrungsgemäß ist dieses jedoch wirkungslos, und beeinflusst die Population nicht erkennbar.

Auch das Oberlandesgerichts Hamm hat in einem aktuellen Urteil vom 22.02.2007 (- 2 Ss OWi 836/06 -) bestätigt, dass ein kommunales Taubenfütterungsverbot weder gegen die im Grundgesetz verankerte Staatszielbestimmung des Tierschutzes noch gegen Grundrechte des Bürgers verstoße. Hier heißt es unter anderem: „Das Füttern von Tauben als eine das Wohlbefinden von Tieren unterstützende Äußerungsform von Tierliebe, kann bei Vorliegen vernünftiger Gründe nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durch staatliche Maßnahmen beschränkt werden.“

So ist auch in der Stadt Nürnberg seit dem 23.07.1996 das Tauben füttern verboten und kann als Ordnungswid-

rigkeit geahndet werden. Das Verbot wird jedoch häufig von den Taubenfreunden umgangen, die nun heimlich füttern.

Leider fühlt sich durch dieses Verbot auch so mancher Bürger veranlasst als „selbsternannter Sheriff“ und in Selbstjustiz gegen Taubenfütterer vorzugehen um diese vom Füttern abzuhalten oder zu denunzieren.

So wurden uns in letzter Zeit Vorfälle gemeldet, bei denen Tierfreunde, die im Verdacht stehen Tauben zu füttern, von einem Privatmann verfolgt, fotografiert und belästigt wurden.

Zu rechtfertigen ist dieses natürlich in keinster Weise, damit würde wem dem so wäre, ein Straftatbestand des Stalking nach § 238(1) StGB vorliegen.

Da der begründete Verdacht besteht, dass dieses der Stadt Nürnberg bekannt ist und der Privatmann sogar die Zustimmung der Stadt hierfür erhält, haben der Verein Menschen für Tierrechte e. V. (Bundesarbeitsgruppe Stadttauben) und wir in einem offenen Brief an die Stadt Nürnberg dagegen protestiert und angedroht Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erstatten, sollte diese Vorgehensweise nicht umgehend unterbunden werden.

Anzumerken sei noch, dass im Hinblick auf die Reduzierung der großen Taubenpopulation bereits seit langem ein integratives Gesamtkonzept existiert, das bereits in vielen Städten erfolgreich praktiziert wird, aber für das man in Nürnberg leider noch kein Ohr hat.

EU verklagt Griechenland - Tierschutz-Niveau noch immer unterdurchschnittlich

Die EU-Kommission hat Griechenland wegen anhaltender, grober Verstöße gegen den Tierschutz jetzt beim Europäischen Gerichtshof angeklagt. Seit 1998 steht das Land wegen Missachtung der Vorschriften unter Beobachtung der EU. Die Vorwürfe beziehen sich dabei auf Missachtung von Transport- und Schlachtvorschriften. So wird beispielsweise die Betäubung vor der Schlachtung nicht ausreichend kontrolliert. Die Fährhöfen seien außerdem nicht auf die Versorgung der Tiere nach Langstre-

ckentransporten eingestellt. 2006 forderte Brüssel Athen ultimativ auf, die Vorschriften umzusetzen. Erfolglos.

"Was noch vor Jahren undenkbar war, nimmt jetzt mehr und mehr Gestalt an: die Umsetzung des Tierschutzgesetzes per Gerichtsbarkeit. Und Griechenland ist kein Ausnahmefall.", so Philip Mc. Creight, Leiter der TASSO - Zentrale.

Ostern ist Osterhasenzeit



Wie schön ist es doch, wenn das Kind zu Ostern im Nest ein kleines lebendiges Häschen vorfindet. Ist doch der Osterhase dafür zuständig, dass die Eier bunt bemalt und versteckt werden. Schließlich sind Ostereier und Osterhase ein altes Brauchtum. Nach dem aber das erste

Interesse an den Hoppelmann verloren gegangen ist, wird er in einem kleinen Gitterkäfig auf dem Balkon abgestellt. Das Hasenbaby wird mit der Zeit größer, kostet Arbeit, Zeit, Geld und wird der Familie unbequem. „Es ist ja nur ein Kaninchen, die leben ja sonst auch in Freiheit, also ist

es doch nichts böses dieses in der Natur auszusetzen“, sagen sich viele und so wird das ehemalige süße „Baby - Knuddelhäschen“ in die Freiheit entlassen.

Abgesehen das man sich dadurch strafbar macht, ist es das Todesurteil für die meisten Kaninchen, die bereits kurz darauf dem Straßenverkehr, einen Hund oder Wildtier zum Opfer fallen, da ein gezüchtetes weißes Zwergkaninchen in unserer Region nur wenig Überlebenschancen hat.

„So etwas gibt es doch heute nicht mehr“, werden Sie sagen. Es mag sicherlich besser geworden sein, aber leider vergeht fast kein Jahr, an dem nicht mindestens ein ehemaliges „Osterhäschen“ letzt endlich bei uns landet.

Liebe Mitglieder,
damit Sie auch einen Überblick bekommen, was sich bei uns in Sachen gesetzlicher Tierschutz tut, erhalten Sie in den Newslettern Informationen über von uns erstattete Anzeigen die noch einen offenen Status aufweisen. Letztmalig wird eine Anzeige mit Erledigungsvermerk **„Vorgang ist damit abgeschlossen,“** im Newsletter aufgeführt. Möchten Sie Details zu einzelnen Vorgängen erfahren oder haben Sie Fragen hierzu, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Unsere Anzeigen bei den Behörden (Staatsanwaltschaften und Veterinärämter)

wegen gesetzlicher Verstöße bei denen Tiere Schmerzen, Leid oder Schaden erfahren bzw.



von diesen bedroht werden. Nachstehend eine Auflistung unserer derzeit aktuellen Anzeigen mit den jeweiligen Status.



- **Anzeige vom 25.10.2005:** gegen Hr. Karl H. aus Rothenburg o. d. Tauber wegen Verdacht des Verstosses gegen das Tierschutzgesetz an die Staatsanwaltschaft Ansbach (Einschlagen vom Kutscher auf ein vor Erschöpfung sterbendes Pferd). Dieser Vorgang ging durch die Medien (zum Beispiel BILD - Zeitung) und hat viel Aufsehen erregt.
Antwort vom 09.05.2006: Einstellung des Verfahrens, da die „Rohheit“ der Tat nicht nachweisbar ist.
Neue Anzeige am 15.05.2006: beim Veterinäramt Ansbach mit dem Ziel das die Tat zumindest als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.
Antwort vom 23.11.2006: Gegen Hr. Karl H. als auch gegen den Inhaber des gewerblichen Fahrbetriebes wurde ein Bußgeldbescheid erlassen. Beide haben hiergegen Einspruch eingelegt. Die Einsprüche wurden über die Staatsanwaltschaft dem Amtsgericht Ansbach vorgelegt.
Anmerkung: Wir hoffen noch den Verhandlungstermin in Erfahrung zu bringen, um bei der Verhandlung präsent zu sein.
- **Anzeige vom 13.01.2007:** gegen Hr. Martin H. aus Rohr beim Landratsamt Roth, wegen Verdacht des Verstosses gegen das Tierschutzgesetz (Hund wird in einen zu kleinen Zwinger gehalten).
Antwort vom 31.01.2007: In der Ecke des Zwingers ist ein Durchgang der ins angrenzende Gebäude führt. Der Hund hat freien Zugang zum Gebäude. Die sich momentan im Zwinger befindliche Hütte soll laut Besitzer nun ins Gebäude verbracht werden, um den Zwinger bzw. den Auslauf für den Hund etwas zu vergrößern.
„Vorgang ist damit abgeschlossen,“
- **Einspruch gegen ungerechtfertigte Hundesteuererhebung vom 22.01.07**


mit Androhung rechtlicher Schritte gegen die Stadt Hilpoltstein. Die Stadt Hilpoltstein hat den Gebührensatz der Hundesteuer auf Basis der bayerischen Kampfhundeverordnung für Hunde der Kategorie 2 und Mischlingshunde mit diesen Rassen von € 25,- auf € 800,- angehoben. Unser Mitglied Frau Renate H. ist durch die Haltung Ihres Rottweiler - Berner - Sennen - Mischlingshund direkt davon betroffen. Unseres Erachtens ist diese Erhebung nicht gesetzeskonform.
Antwort vom 30.01.2007: Im konkreten Falle wird der belastende Bescheid über die erhöhte Hundesteuer auf Grund einer von der Stadt Hilpoltstein festgestellten rechtlich unklaren Formulierung in der Satzung, seitens der Stadt zurückgenommen. Unser Schreiben wurde von den Medien aufgegriffen und im Hilpoltsteiner Tagblatt publiziert. **„Vorgang ist damit abgeschlossen,“**
- **Anzeige vom 23.02.2007:** gegen Hr. Fritz Sch. aus Neuendettelsau wegen Verdacht des Verstosses gegen das Tierschutzgesetz (Hund wird in einen zu kleinen Zwinger gehalten).
Telefonische Antwort vom 20.03.2007: Das Veterinäramt bedankt sich für den Hinweis bzw. für die Anzeige (Anmerkung: da war einmal ein gewissenhafter und guter Veterinär am Zuge). Die Aussagen wie von uns geschildert haben sich bestätigt. Dem Hundehalter wurden Auflagen gemacht. Die Auflagen wurden mit Datum 20.03.2007 von ihm erfüllt und durch den Amtsveterinär kontrolliert. Die Hundehaltung sei nun gesetzeskonform. **„Vorgang ist damit abgeschlossen,“**

Bereits jetzt.. Gefahr im verschlossenem Auto

Kaum brechen die ersten Frühlingstage an, erhalten wir auch schon wieder Meldung, dass ein Hund in einem verschlossenen und überhitzten Auto den Tod fand. In Braunschweig verstarb am 24.03.2007 in einem geparkten Fahrzeug ein Münsterländer aufgrund der Hitze im

Fahrzeug. Schon bei 20° C Grad Außentemperatur können im Fahrzeug sehr schnell 50° C erreicht werden. Leider kommt es jedes Jahr immer wieder zu solchen tragischen Vorfällen, weil Hundebesitzer diese Gefahr leider unterschätzen.

das

Hundesitter dringend gesucht

Dringend sucht eine Hundebesitzerin aus Fürth Zoppoterstrasse für die Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine(n) Hundesitter(in) für ihre Schnauzer – Schäferhündin. Der Hund ist problemlos und lieb, verträgt sich gut mit Artgenossen und Kindern.
Bitte Keine "Leckerlie - Mentalität"
Tierfreunde, die helfen können setzen sich bitte direkt mit Frau Hahne (Tel. 0911-7360648 ab 19 Uhr) in Verbin-

dung. Natürlich ist die Leistung nicht unentgeltlich sondern wird vergütet.

Auch in der Region Postbauer - Heng (PLZ-Gebiet 92353) sucht Frau Rüttel dringend und gegen Bezahlung einen Tagessitter für Ihre kastrierte, mittelgroße Mischlingshündin. Frau Rüttel ist erreichbar unter der Tel. Nr. 0151 / 11616991

Unser(e) Sorgenkind(er) des Monat



Farina ist eine umgängliche aber temperamentvolle dunkelbraune Warmblut - Pinto - Mix - Stute. Farina muss leider bedingt durch die Krankheit ihrer derzeitigen Besitzerin schweren Herzens von Ihr abgegeben werden. Für Farina wird ein passen-

der Platz bei einer Pferdliebhaberin bzw. bei einem Pferdliebhaber mit Erfahrung gesucht, die / der Farina versteht und ihr die erforderliche Betreuung, Pflege, Zuneigung, Bewegung und Beschäftigung gibt. Farina hat ein Stockmaß von 1,66 cm und ist kein Anfänger- oder "Kinderpferd", da sie sehr schreckhaft ist. Jedoch kann dieses durch ein Gelassenheitstraining deutlich beeinflusst, aber nicht komplett verändert werden. Im Grunde ist sie eine sehr liebe und ab und an heftig reagierende Stute. Wo findet Farina ein neues Zuhause?

Neue Mitglieder in den Monaten Februar 07 und März 07

- Frau Petra Müller Nürnberg
- Familie B. und R. Birner Hirschau
- Frau Elfriede Schalk Nürnberg

Die tierische Frage:

Auflösung der Frage des Newsletters vom 01.02.2007: Bei dem Vogelkücken handelte es sich um ein Teichhuhn

Für eine Katze giftig ist



- der Löwenzahn?
- das Edelweiß?
- die Grünlilie?
- das Seychellengras?

(Auflösung im nächsten Newsletter)

Der Spruch der letzten Seite:

"Rhetorik ist deshalb ein Problem, weil es schwierig ist, gleichzeitig zu reden und zu denken. Politiker entscheiden sich meistens für eines von beiden."

Mark Twain